



## **Antrag**

der Landesregierung

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz  
zu den Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis  
2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu  
Lübeck**

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Der Landtag wolle beschließen:

Den ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck wird zugestimmt.

**Begründung:**

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) zur Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten sieht künftig ein fünfjähriges Studium direkt im Fach Psychotherapie vor (§ 9 PsychThG). Das Gesetz tritt zum 01.09.2020 in Kraft: Wer ab diesem Zeitpunkt sein Studium beginnt, muss für die Erteilung der Approbation erfolgreich den im Gesetz beschriebenen Studiengang sowie eine psychotherapeutische Prüfung absolvieren. Genauere Inhalte des Studiums sind in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychApprO) vom 4. März 2020 festgelegt.

In Schleswig-Holstein werden die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck die Studiengänge Psychologie so umstellen, dass sie den Anforderungen nach dem PsychThG und der PsychApprO genügen und somit den Zugang zur Approbation für Psychotherapeutinnen und -therapeuten ermöglichen: Für die Bachelorstudiengänge erfolgt die Umstellung zum Wintersemester 2020/21; für die Masterstudiengänge Klinische Psychologie und Psychotherapie ist die Einführung zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Das PsychThG und die PsychApprO sehen einen größeren Lehraufwand als in der Psychologie sowie eine enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung mit einer deutlichen Erhöhung der praktischen Anteile im Studium vor. Daher erfordert die Umstellung der Studiengänge Psychologie auf die Anforderungen des PsychThG eine erhebliche Steigerung des Mitteleinsatzes. Hinzu kommt, dass Studierende, die vor dem 01.09.2020 ihr Studium mit dem Ausbildungsziel Psychotherapeut/Psychotherapeutin begonnen haben, dieses Ziel übergangsweise in der bisherigen Ausbildungsstruktur erreichen können. Daher ist für einen begrenzten Zeitraum ein doppelter Vorhalt bestimmter Angebote nötig. Zudem fallen einmalige Kosten durch die Umstellung der Studiengänge an (u.a. Ausstattung der W2-Professuren). Die Kosten beziffern sich auf 900.000 € pro Jahr je für die Christian-Albrechts-Universität und die Universität zu Lübeck (gesamt: 1,8 Mio. € pro Jahr). Die laufenden

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck von 2020 bis 2024 müssen aufgrund der Mittelерhöhung der Grundhaushalte ergänzt werden.

Der Landtag hat den laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) zugestimmt; Änderungen bzw. Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bedürfen ebenso der Zustimmung des Landtages.

Die Zustimmung des Landtages zu den anliegenden ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

#### Anlagen

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck



**Ergänzungsvereinbarung zur  
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung  
vom 14.11.2019**

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
- MBWK -**

und

**der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
- CAU -**

**für die Jahre 2020 - 2024**

1. Die Grundfinanzierung wird ab dem Jahr 2021 um 900.000 € pro Jahr erhöht.
2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für die Umstellung des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie auf die Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutengesetz).

Der Bachelorstudiengang wird zum Wintersemester 2020/21 umgestellt. Die Einführung des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie ist zum Wintersemester 2022/23 geplant.

Dabei sind mindestens 80 Plätze für den polyvalenten Bachelor Psychologie und 40 Plätze für den zur Approbation führenden Master Klinische Psychologie und Psychotherapie vorzuhalten.

Bei der Zuschusserhöhung handelt es sich um den Gesamtbetrag der Anpassung der Psychologie-Studiengänge an die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes. Sie sind nach derzeitigem Stand vorgesehen für die Einrichtung einer Professur sowie 6,5 weiterer Stellen zuzüglich Sach- und Investitionsmittel. Die einmaligen Kosten der Umstellung sind mit dieser Zuschusserhöhung ebenfalls abgedeckt.

Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

**In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den XX. XX. 2020

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Karin Prien  
Ministerin

**Ergänzungsvereinbarung zur**  
**Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung**  
**vom 14.11.2019**

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**- MBWK -**

und

**der Universität zu Lübeck**  
**- UzL -**

**für die Jahre 2020 - 2024**

3. Die Grundfinanzierung wird ab dem Jahr 2021 um 900.000 € pro Jahr erhöht.
4. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für die Umstellung des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie auf die Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutengesetz).

Der Bachelorstudiengang wird zum Wintersemester 2020/21 umgestellt. Die Einführung des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie ist zum Wintersemester 2022/23 geplant.

Dabei sind mindestens 60 Plätze für den polyvalenten Bachelor Psychologie und 40 Plätze für den zur Approbation führenden Master Klinische Psychologie und Psychotherapie vorzuhalten.

Bei der Zuschusserhöhung handelt es sich um den Gesamtbetrag der Anpassung der Psychologie-Studiengänge an die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes. Sie sind nach derzeitigem Stand vorgesehen für die Einrichtung einer Professur sowie 6,5 weiterer Stellen zuzüglich Sach- und Investitionsmittel. Die einmaligen Kosten der Umstellung sind mit dieser Zuschusserhöhung ebenfalls abgedeckt.

Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

**In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den XX. XX. 2020

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Universität zu Lübeck

Karin Prien  
Ministerin

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach  
Präsidentin